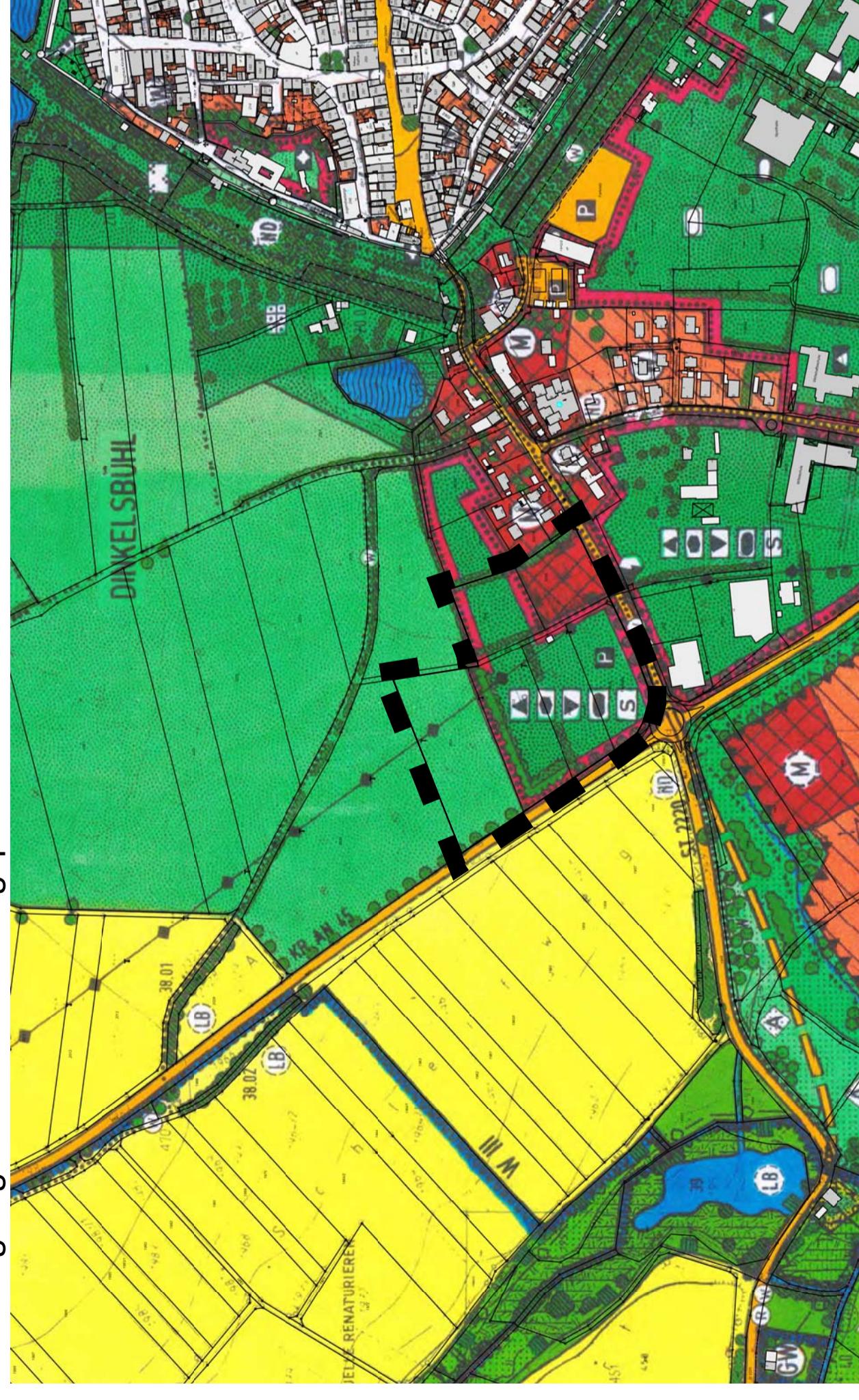
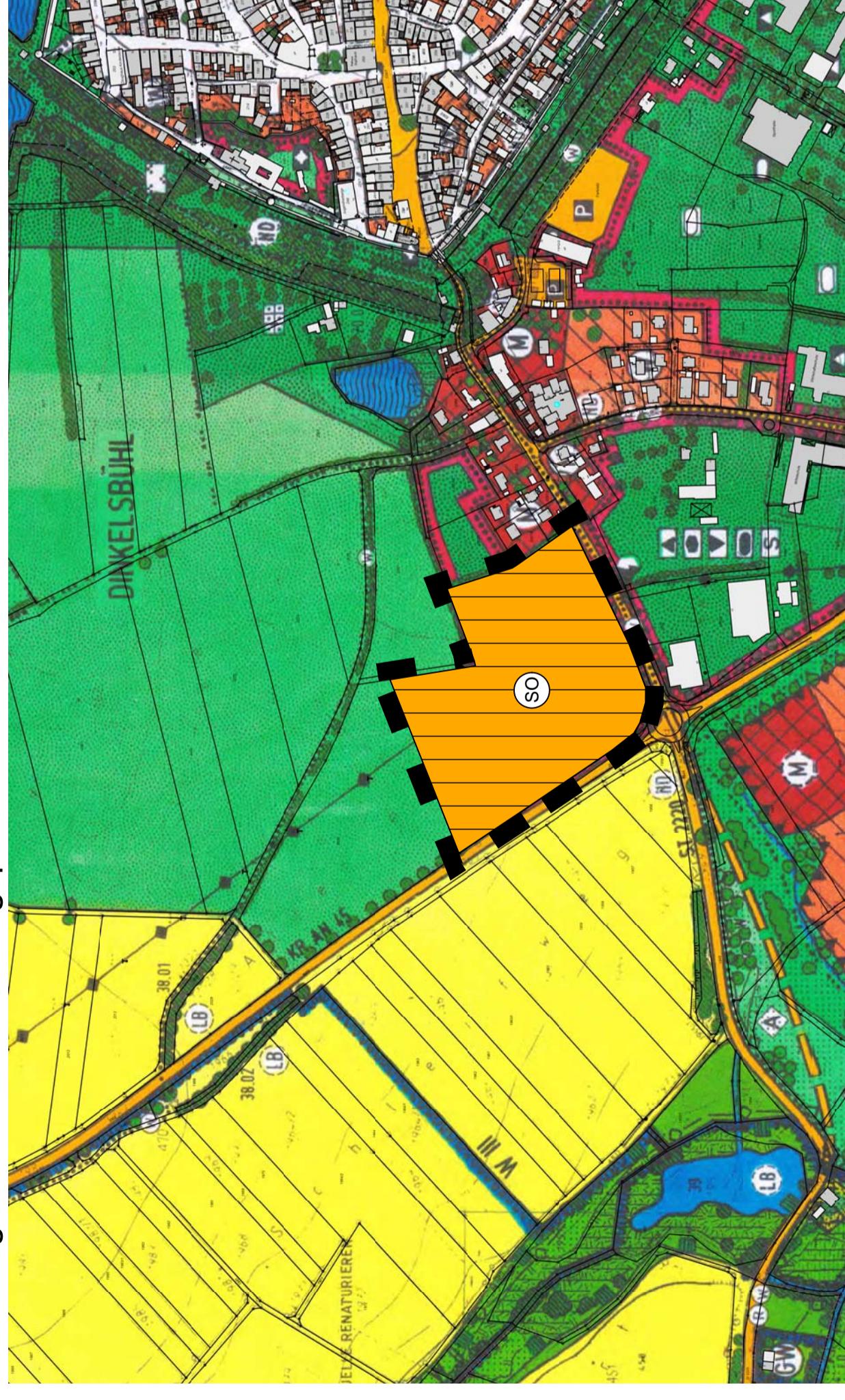


Derzeit gültiger Flächennutzungsplan



Änderung des Flächennutzungsplans



LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung	4. Grünflächen
Gewerbliche Bauflächen § 3 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO	Grünflächen
Gemischte Bauflächen § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO	5. Flächen für die Wassernutzung
Wohnbaufläche § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO	Wasserflächen
Sonderbaufläche § 3 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
2. Verkehrsflächen	Flächen für Landwirtschaft
Strassenverkehrsflächen	7. Beplanzung
3. Hauptversorgungsleitungen	8. Sonstiges
obenirdisch	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
unterirdisch	

VERFAHRENVERMERKE

- Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom die 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am offiziell bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

GROSSE KREISSTADT
Dinkelsbühl



13. Änderung Flächennutzungsplan

Planteil Maßstab 1:5000

Stand 30.11.2016

2016150/FN0 Änderung-PLT

Ingenieurbüro Willi Heller
Schwabstraße 30, 91567 Herrieden, Tel.: 09825/9286-0, Fax: 09825/9286-50
Internet: www.b-heller.de, E-Mail: info@b-heller.de

Bauplanung
Abwasserbehandlung
Wasserförderung
Wasserversorgung
Vermessung/Grenzinformation